

**Öffentliche Bekanntmachung  
der förmlichen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens  
„Jahnstraße Nord“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Technische Ausschuss der Stadt Tett nang hat am 07.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Jahnstraße Nord“ mit den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils mit Stand vom 23.06.2021 mit folgenden Änderungen gebilligt:

- in der Begründung wird die Bezeichnung „öffentlicher Quartierspark“ unter 2.5 Erschließung – Innere Erschließung / Geländemodellierung (Seite 9 der Begründung) zu „Quartierspark“ korrigiert
- in der Begründung wird die Bezeichnung „öffentlicher Quartierspark“ unter 3. Auswirkungen auf Natur und Landschaft - Landschafts- bzw. Ortsbild / Erholungseignung / menschliche Gesundheit / Kultur- und Sachgüter (Seite 18 der Begründung) zu „privater Quartierspark“ korrigiert

Ebenso wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird von einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich am nord-westlichen Stadtrand von Tett nang und wird im Süden durch die Jahnstraße begrenzt.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 26.06.2020 (Stadt Tett nang) maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 5,59 ha und beinhaltet die Flurstücke 541, 542, 456, 551, 551/2, sowie Teile der Flurstücke 570 und 572.

**Ziel und Zweck der Planung**

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden.

**Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Jahnstraße Nord“ bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen wird in der Zeit von

**05.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021  
im Rathaus der Stadt Tett nang  
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)  
zu den aktuellen Öffnungszeiten  
(telefonisch: 07542/510-265 oder per Mail: [nadine.henkelmann@tett nang.de](mailto:nadine.henkelmann@tett nang.de))  
öffentlich ausgelegt.**

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservice.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:  
<https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.


Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Tett nang, den 09.07.2021

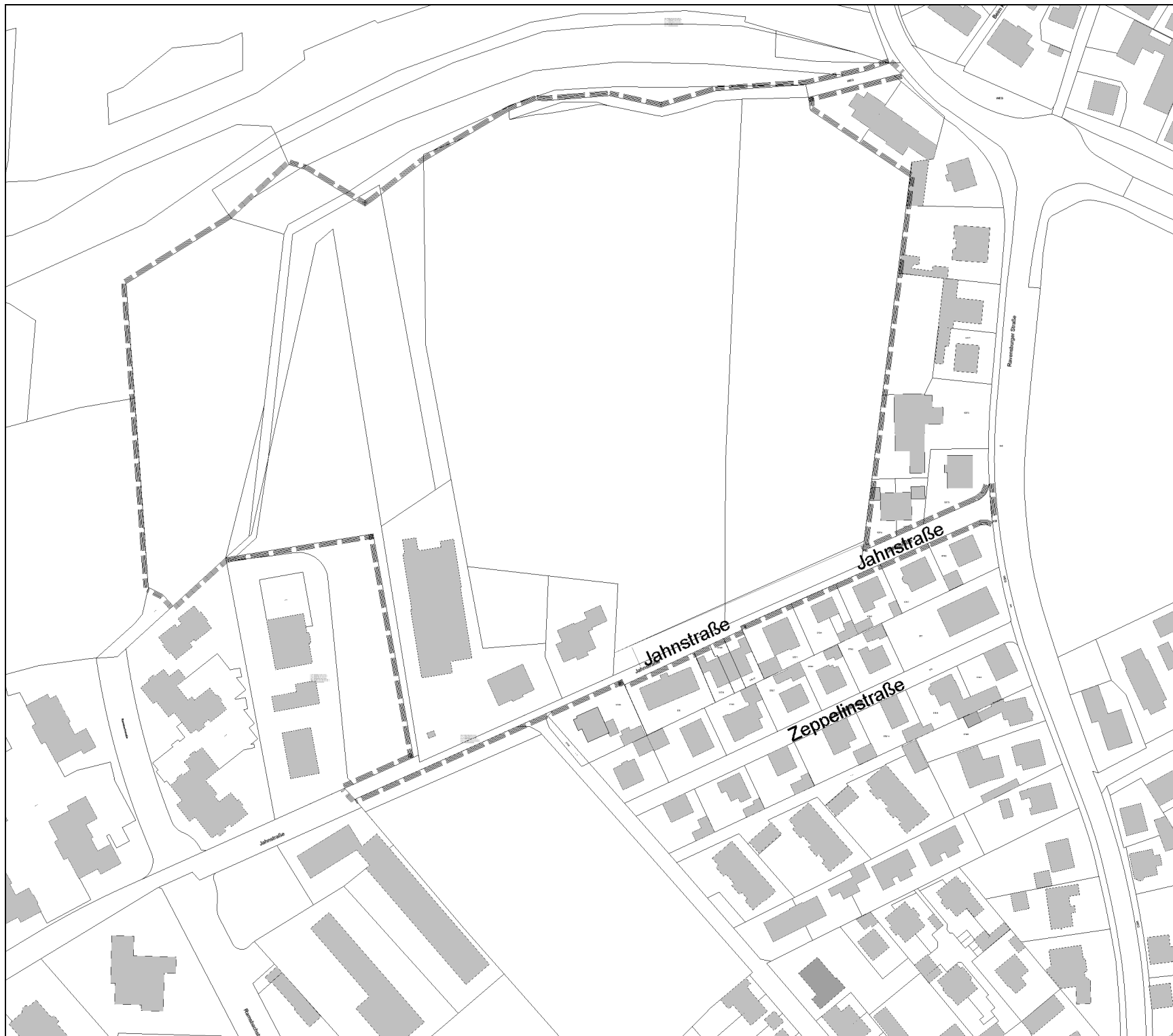
Gez. Bruno Walter, Bürgermeister

# Bebauungsplan "Jahnstraße Nord" mit örtlichen Bauvorschriften hierzu

## Abgrenzungsplan

 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (Gebietsgröße ca. 8.706 qm)

 bestehende Gebäude



M. 1 : 2.000



Stadt TETT NANG

Planen und Bauen  
Stadtplanung  
Montfortplatz 7  
88069 Tett nang

Beate Dietenberger  
26.06.2020